

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 28. August 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 60, S. 300–333)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Italienisch

§ 1 Studienumfang im Fach Italienisch

Im Fach Italienisch sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Italienisch in italienischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in italienischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in italienischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in italienischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Italienisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	1 oder 2	SL und PL: mündliche Prüfung
Masterseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	1 oder 2	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	1 oder 2	PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	3	1 oder 2	PL: Klausur

Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studien-leistung

Nach eigener Wahl sind entweder das Masterseminar aus dem Bereich der italomanagerischen Sprach-wissenschaft und die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder das Masterseminar aus dem Bereich der italomanagerischen Literatur- und Kulturwissenschaft und die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Sprachkompetenz Italienisch (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachpraxis und Sprachreflexion Italienisch, Niveau C2.1	Ü	P	2	3	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Fachdidaktik Italienisch (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der Fachdidaktik mit Schwerpunkt Italienisch	S	P	2	4	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lehrveranstaltung zur Erforschung fremdsprachlicher Lehr-Lern-Prozesse	V/Ü	P	2	3	3	SL

Integrierter Professionsbereich Italienisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Integriertes Masterseminar zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog – Schwerpunkt Italienisch	S	P	2	4	4	SL und PL: mündliche Prüfung
Übung zur professionsorientierten Sprachpraxis Italienisch	Ü	P	2	2	4	SL

(3) Dem Bereich der Fachdidaktik ist das Modul Fachdidaktik Italienisch zugeordnet sowie im Modul Integrierter Professionsbereich Italienisch das Integrierte Masterseminar zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog – Schwerpunkt Italienisch mit einem Anteil von 2 ECTS-Punkten und die Übung zur professionsorientierten Sprachpraxis Italienisch mit einem Anteil von einem ECTS-Punkt.

§ 4 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Fach Italienisch ist in italienischer oder deutscher Sprache anzufertigen.

§ 5 Bildung der Modulnoten

Bei der Bildung der Note des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Italienisch wird die Note für die Prüfungsleistung des Masterseminars doppelt gewichtet und die Note für die Prüfungsleistung der Vorlesung einfach.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Fach Italienisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Italienisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft Italienisch	vierfach
Sprachkompetenz Italienisch	einfach
Fachdidaktik Italienisch	zweifach
Integrierter Professionsbereich Italienisch	zweifach

§ 7 Erteilung der Masterurkunde

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Italienisch im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.